

Merkblatt für Neumitglieder

Lieber Angelfeund,

wir freuen uns, Sie als neues Mitglied in unseren Reihen begrüßen zu dürfen. Mit dem Eintritt in unseren Verein haben Sie nun die Möglichkeit, an 4 Gewässern mit einer Gesamtwasserfläche von ca. 30 ha ihr schönes und aufregendes Hobby auszuüben.

Gleichzeitig mit diesem Merkblatt hat man Ihnen auch unsere Gewässerordnung übergeben. Auffallen werden Ihnen zunächst die vielen Vorschriften und Verbote, die mit dem Fischfang verbunden sind. Wir bitten Sie, diese aufmerksam zu lesen und sich an die Bestimmungen zu halten. Ein Großteil dieser Bestimmungen sind nämlich nicht Vorschriften des Vereines, sondern klar im Landesfischereigesetz des Landes Rheinland-Pfalz bzw. in den Pachtverträgen mit der Stadt Ludwigshafen am Rhein als Eigentümer der Gewässer geregelt. Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde überprüfen auch gelegentlich die Einhaltung dieser Regelungen.

Wasserwarte des Vereins, die ebenso Kontrollen durchführen, sind im Besitz eines Lichtbildausweises, der einen Jahresstempel und die Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes trägt. Diesem Personenkreis müssen Sie sich bei einer Kontrolle ausweisen. Stellen Sie an gefangenen Fischen Krankheiten oder Parasiten fest, unterrichten Sie bitte den Vorstand. Bitte halten Sie sich auch von Biotopen fern und achten Sie die Kreatur Fisch. Nur so können wir den oft nicht gerechtfertigten Vorurteilen entgegenwirken. Unsere Bereitschaft für eine intakte Umwelt demonstrieren wir jährlich durch Gewässerreinigungen und Fischbesatz zur Stützung des natürlichen Bestandes.

Weitere Vereinsaktivitäten sind das Fischerfest, unsere Hegefischen und verschiedene Beteiligungen am Oppauer Vereinsgeschehen. Wir hoffen, daß Sie uns bei diesen Veranstaltungen aktiv unterstützen werden. Sie haben sich mit der Aufnahmeerklärung durch Ihre Unterschrift verpflichtet, jährlich 8 Arbeitsstunden zu leisten bzw. 5,00 € pro nicht geleistete Stunde zu zahlen. Davon sind Personen über 60 Jahre sowie einem Behinderungsgrad von mindestens 50 % befreit.

Bei Vereinsveranstaltungen besteht Angelverbot, es sei denn, Sie haben an der Veranstaltung aktiv teilgenommen.

Persönliche Veränderungen ( Wohnort, Bankverbindung ) melden Sie bitte umgehend der Geschäftsstelle und sorgen Sie für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos zum Jahresbeginn. Dies ist für eine reibungslose Abwicklung der Beitragseinziehung erforderlich. Sollte es durch Ihr Versäumnis zu Stornierungen kommen, müssen wir Ihnen die entstehenden Bankgebühren ( derzeit ca. 4,00 € ) berechnen. Das Datenschutzgesetz verbietet es der Bank, uns Ihre neue Adresse oder Bankverbindung mitzuteilen. Wir erkennen dann nur, daß Sie den Beitrag nicht gezahlt haben, was unter Umständen als Zahlungsunwilligkeit betrachtet werden und den Ausschluß bedeuten kann.

Scheuen Sie sich nicht, Kritik und Anregungen der Vorstandschaft in einem persönlichen Gespräch mitzuteilen.

Wir alle möchten, daß sich die Mitglieder in „**ihrem**“ Verein wohlfühlen und noch lange ihrer Passion nachgehen können.

---